Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Montag, den 24. Mai 1880. Nr. 236.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement auf den Monat Juni für die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 50 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung vom 22. Mai.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissare.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Die Debatte beginnt heute bei § 3 (Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung). Derselbe wird ebenso wie die folgenden §§ 4, 5, 6 nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

Die Debatte über § 7 wird bis nach Beschlußfassung über § 71 ausgesetzt.

Nunmehr wird § 1 in Verbindung mit dem ganzen Abschnitt IV. (§§ 41—48) — Behörden für den Stadtkreis Berlin — zur Berathung gestellt.

§ 1 lautet nach den Beschlüssen der Kommission in Uebereinstimmung mit der Regierungs-Vorlage:

„Die Verwaltungseintheilung des Staatsgebietes in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise bleibt mit der Maßgabe bestehen, daß die Stadt Berlin aus der Provinz Brandenburg ausscheidet und einen Verwaltungsbezirk für sich bildet."

Nach § 42 ist der Oberpräsident der Provinz Brandenburg zugleich Oberpräsident von Berlin. An die Stelle des Regierungspräsidenten tritt nach § 42 für den Stadtkreis Berlin der Oberpräsident, dem Polizeipräsidenten von Berlin verbleibt, soweit die Gesetze nichts Anderes bestimmen, die Wahrnehmung der Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung in dem bisherigen Umfang. — An die Stelle des Bezirksausschusses (§ 44) tritt für die Beschlußsachen, soweit die Gesetze nichts Anderes bestimmen, der Oberpräsident, für die streitigen Verwaltungssachen ein besonderes Verwaltungsgericht.

Erster Redner gegen die Beschlüsse der Kommission ist der Abg Zelle, der auf einen Abänderungsantrag aufmerksam macht, wonach im § 1 die Worte „aus der Provinz Brandenburg ausscheidet" gar nicht zur Abstimmung gebracht werden können, da dies bereits durch den § 2 der Provinzialordnung vom 29. Juli 1875 feststehe. Man wolle jetzt das damals gegebene Versprechen zum Theil wieder zurücknehmen. Wie dringend nothwendig es sei, daß Berlin mit seinem Umkreise einen eigenen Verwaltungsbezirk bilden müsse, weist Redner durch zahlreiche Beispiele nach. Es liege dies nicht nur im Interesse Berlins, sondern im Interesse der anliegenden Ortschaften, wie ja die Staatsregierung selbst in ihrer Vorlage betreffend die Provinz Berlin anerkannt habe. Das gegebene Versprechen dürfe man nicht wieder zurücknehmen. Redner beschränkt sich zunächst auf diese Bemerkungen und verweist im Uebrigen auf die Petition der Stadt Berlin.

Abg. v. Heppe verweist auf die Schwierigkeiten, welche für die Berliner Polizei in den Außenbezirken bestehen, die sich nicht dadurch beseitigen lassen, wenn man den Verwaltungsbezirk vergrößere. Die ländlichen Bezirke werden in den unteren Instanzen leiden, nur in der oberen Instanz gewinnen. Der einzige Weg, diese Mißstände zu beseitigen, sei der, diese bebauten Gebiete an Berlin anzuschließen, sie zu inkommunalisiren. Der Weg führe weit eher zum Ziele, als die Bildung einer Provinz Berlin. Diese mag ja im Interesse der Kommune Berlin liegen, im Interesse der Gesammtheit ist aber die Aufrechthaltung des bisherigen Zustandes geboten.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Frage, um die es sich handelt, ist die: soll dem Satz, daß Berlin aus dem kommunalen Verbande ausscheidet, noch der weitere Gedanke hinzugefügt werden, daß aus Berlin nicht blos ein eigener Verwaltungsbezirk, sondern daß dieser Verwaltungsbezirk gebildet werden solle unter Zuziehung umliegender Ortschaften? Ich halte es nicht für zutreffend, den § 2 der Provinzialordnung als eine Verheißung zu betrachten, er hat diese Verheißung nicht. Er ist entstanden, weil zu gleicher Zeit ein Gesetz vorgelegt wurde wegen Bildung einer Provinz Berlin. Diese Vorlage begegnete aber Schwierigkeiten, und man kam zu der Ueberzeugung, daß dieser Gedanke überhaupt undurchführbar sei. Es war jene Bestimmung also nicht eine Verheißung, sondern lediglich ein Vorbehalt, auf die Sache später zurückzukommen. Der Minister führt dann des Weiteren aus, daß auch er der Ansicht ist, daß es nicht wohlgethan sei, dieser Frage näher zu treten. Eine Provinz, als eine Kommune höherer Ordnung, lasse sich nur bilden aus einigermaßen gleichartigen Kommunen. Das treffe aber auf Berlin nicht zu. Es sei ganz unmöglich, ein Verhältniß zu schaffen, in dem neben Berlin auch die übrigen Theile zu einer angemessenen Geltendmachung ihrer Ansprüche gelangen können. Der Minister ist ebenfalls der Ansicht, daß die unzweifelhaft vorhandenen Mißstände nur durch eine größere Inkommunalisirung sich beseitigen lassen. Er bittet deshalb, den § 1 anzunehmen; derselbe präjudizirt der Zukunft nicht, er vermeidet das Unerwünschte eines Provisoriums und ordnet die Stadt Berlin in die Organisation in angemessener Weise ein.

Abg. Dr. Straßmann bittet, das Amendement nicht so aufzufassen, als ob es sich um eine Vereinigung Berlins mit den umliegenden Ortschaften handle. Berlin habe alle seine Einrichtungen gesondert für sich und es könne sich daher bei einer solchen Vereinigung nicht um neue Einrichtungen handeln, sondern nur darum, den umliegenden Ortschaften die Einrichtungen Berlins mit zugängig und derselben theilhaftig zu machen; die Kosten dieser Erweiterung trägt natürlich auch die Stadt Berlin. Wir wollen nur einen engeren Verwaltungsbezirk, wenn dies erreicht wird, sind wir zufrieden. Im Jahre 1875 motivirte die Regierung ihre Vorlage selber damit, daß sie genöthigt sein werde, das Weichbild von Berlin zu erweitern und die umliegenden Ortschaften zu inkommunalisiren. Daß, wenn dies geschieht, die Zahl der Verwaltungsbeamten erhöht werden müßte, liegt auf der Hand, denn es müßte doch jedem hinzugetretenen Ort ein Vertretungskörper gegeben werden. Es kommt hinzu, daß die Einwohner der umliegenden Ortschaften die Berliner Kommunalrechte erhalten, die Berliner Einrichtungen herstellen müßten, was ihnen sehr theuer würde. Das läßt sich mit der bloßen Inkommunalisirung nicht machen. Es resultiren daraus Kosten für gewaltsame Umänderungen, Erschwerung und Unübersichtlichkeit der Verwaltung. Das kann die Stadt für sich allein nicht bewerkstelligen, auch der Staat hat ein Interesse daran und wird dazu beitragen müssen. Wir können auch die umliegenden Ortschaften, selbst wenn wir sie Theil nehmen lassen an allen gemeinnützigen Einrichtungen der Stadt Berlin, nicht so hoch belasten, wie Berlin selbst, wenn wir nicht eine Ungerechtigkeit begehen wollen.

Abg. Zelle glaubt auch, daß es schwer ist, eine Provinz Berlin herzustellen. Man wird sich mit einer bloßen Inkommunalisirung begnügen müssen, und da nach der Erklärung des Ministers dazu jetzt Aussicht vorhanden ist, ziehe er seinen Antrag zurück.

§ 1 wird hierauf unverändert genehmigt.

Das Haus geht über zu § 41, der unverändert angenommen wird.

Zu § 42 befürwortet Abg. Zelle einen Antrag, nach welchem der Oberpräsident auch diejenigen Geschäfte der Landespolizei wahrzunehmen hat, in welchen in den Regierungsbezirken unter den im Gesetze bestimmten Voraussetzungen die Mitwirkung des Provinzial- oder des Bezirksraths eintritt.

Außerdem beantragt Abg. Zelle die Einfügung eines neuen § 42a: Der Bezirksrath besteht aus dem Oberpräsidenten, bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus einem vom Minister des Innern auf die Dauer seines Hauptamtes in Berlin ernannten höheren Verwaltungsbeamten, bezw. dessen Stellvertreter, und aus vier Mitgliedern, welche von dem Magistrate und der Stadtverordneten-Versammlung in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters aus der Zahl der zur Theilnahme an den Wahlen der Stadtverordneten-Versammlung berechtigten Bürger gewählt werden. Für die letzteren vier Mitglieder werden in gleicher Weise vier Stellvertreter gewählt. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Oberpräsident, der Polizei-Präsident, sowie die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung.

Abg. v. Heppe tritt diesem Antrage entgegen. Die Konsequenz dieses Antrages würde sein, daß die städtischen Behörden sich ihre Kommunalaufsicht selbst wählen müßten. Das halte er jedoch für unmöglich. Der Bezirksrath sei nicht eine städtische, sondern eine Staatsbehörde, welche die Aufsicht über die Stadtbehörden führen würde.

Abg. Richter (Berlin) bekämpft die Ausführungen des Vorredners. Die Bildung eines Bezirksrathes für Berlin sei eine Nothwendigkeit im Interesse der Förderung sowohl privater als allgemeiner Interessen. Die Privaten wollen ihre wichtigen Fabrikanlagen nicht abhängig wissen von den bureaukratischen Anschauungen des Polizeipräsidiums, sondern von einem Kollegium von Männern, die das öffentliche Leben genau kennen und Garantien bieten für die Wahrung privater Interessen und zugleich der öffentlichen Interessen. Denn in einer Stadt wie Berlin konkurriren die öffentlichen mit den Privatinteressen stärker wie in den Provinzen. Redner bittet, den Antrag wegen Bildung eines Bezirksraths für Berlin anzunehmen.

Abg. Löwe (Berlin) ist ebenfalls der Meinung, daß die besonderen Verhältnisse Berlins die Bildung einer Centralinstanz bedingen, um den vielfachen Beschwerden, die namentlich gegen das Verfahren des Polizeipräsidiums erhoben werden, die Spitze abzubrechen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg betont, daß der Regierung die Absicht durchaus fern liege, die Selbstverwaltung Berlins zu beschränken, daß sich aber in der Hauptstadt der Boden für den Bezirksrath nicht finden lasse. Berechtigte Wünsche könnten bei der Kompetenz des Berliner Stadtausschusses bezw. in der Städteordnung ihre Berücksichtigung finden.

Abg. Richter meint, daß die Bedenken, welche jetzt gegen den Bezirksrath geltend gemacht würden, 1876 auch gegen das Berliner Verwaltungsgericht erhoben seien; trotzdem habe sich das letztere vollständig bewährt.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg erwidert, daß diese Exemplifikation durchaus nicht passe, da der Bezirksausschuß Recht zu machen, das Bezirksverwaltungsgericht aber Recht zu sprechen habe.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Abstimmung über den Antrag Zelle auf Annahme eines neuen § 42a bleibt zweifelhaft; es wird deshalb zur Zählung geschritten, bei welcher für den Antrag 135, gegen denselben 137 Mitglieder stimmen.

Der Präsident verkündet deshalb die Ablehnung des Antrages Zelle.

Die Abgg. Boediker und Richter (Berlin) protestiren gegen die Gültigkeit des Skrutiniums, da nicht in vorschriftsmäßiger Weise verfahren worden sei. Die Schriftführer an der Thüre „Ja" hätten diese geschlossen, noch ehe sämmtliche Mitglieder durch dieselbe eingetreten wären.

Abg. Windthorst: Er gehöre zur Minorität, aber ihm stehe das Prinzip der Geschäftsordnung so hoch, daß er dagegen protestiren müsse, eine nochmalige Abstimmung vorzunehmen, nachdem der Präsident das Resultat der Abstimmung publizirt hat

Die Abgg. v. Heereman und v. Schorlemer-Alst schließen sich dieser Auffassung namentlich auch mit Rücksicht darauf an, daß es noch möglich sei, in der dritten Lesung den jetzigen Beschluß zu rektifiziren.

Abg. v. Bennigsen erklärt sich entschieden für eine nochmalige Abstimmung, da unzweifelhaft ein Versehen der Schriftführer vorliegt und jedem Mitgliede des Hauses Gelegenheit gegeben werden muß, sein Votum für oder gegen den Antrag abzugeben.

Der Präsident erklärt, er sei bereit, eine nochmalige Abstimmung vornehmen zu lassen, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird. Da jedoch sowohl vom Centrum, wie von den Konservativen widersprochen wird, so erklärt der Präsident das Resultat der Abstimmung für endgültig festgestellt.

Abg. Richter: Ich will nur konstatiren, daß Widerspruch gegen diese Auffassung vorhanden ist, um zu verhüten, daß aus dem heutigen Vorgang ein Präzedenzfall geschaffen werde.

Nach Erledigung dieses Zwischenfalls wird auf den Antrag Zelle zu § 42 zurückgegangen.

Die Diskussion, an welcher sich die Abgg. Zelle, v. Heppe, Loewe betheiligen, beschränkt sich ausschließlich auf die vielen Reibereien zwischen der städtischen Verwaltung und dem Polizei-Präsidium von Berlin, deren Beseitigung nach der Ansicht des Antragstellers nur dadurch zu erreichen sei, daß die Selbstverwaltung der Stadt Berlin eine weitere Ausdehnung erhalte.

Abg. v. Heppe erkennt an, daß früher mehrfach Reibereien zwischen den beiden Behörden vorgekommen. Die Eingriffe der Staatsbehörde in die städtische Verwaltung seien aber sehr nothwendig und nützlich gewesen. Die jetzige Stadtverwaltung stehe auf einem höheren Standpunkt wie der frühere. Das Polizeipräsidium trete der Entwickelung der Stadt Berlin nicht hindernd entgegen, sie suche dieselbe zu fördern.

Abg. Richter (Berlin): Es handle sich hier nicht um die Thätigkeit des Polizeipräsidenten, sondern um die Abgrenzung der Befugnisse zwischen dem Polizeipräsidenten und dem Oberpräsidenten. Das Loblied auf Herrn von Hinkeldey hätte sich Herr von Heppe ersparen können. Der Berliner Polizeipräsident werde nach gewissen Rücksichten gewählt und habe eigenthümliche Pflichten. Wenn er lese, wie oft der Polizeipräsident Allerhöchste und Höchste Herrschaften zu empfangen hat, dann begreife er überhaupt nicht, wo er noch die Zeit für seine sonstige Thätigkeit hernehme. Bei dem Antrage Zelle handle es sich darum, dem Oberpräsidenten etwas von dem zu geben, was der Polizeipräsident an Befugnissen zu viel besitzt.

Das Amendement Zelle zu § 42 wird hierauf vom Hause angenommen.

§ 42 lautet hiernach: „An die Stelle des Regierungs-Präsidenten tritt für den Stadtkreis Berlin der Oberpräsident. Derselbe verwaltet mit den nach § 17 dem Regierungs-Präsidenten zustehenden Befugnissen diejenigen Geschäfte, welche in den Regierungs-Bezirken von den Regierungs-Präsidenten wahrgenommen werden. Der Oberpräsident hat auch diejenigen Geschäfte der Landespolizei wahrzunehmen, in welchen in den Regierungs-Bezirken unter den in dem Gesetze bestimmten Voraussetzungen die Mitwirkung des Provinzial- oder des Bezirksrathes eintritt. — Dem Polizeipräsidenten von Berlin verbleibt, soweit die Gesetze nichts Anderes bestimmen, die Wahrnehmung der Geschäfte der allgemeinen Landespolizei in dem bisherigen Umfange."

Die §§ 43 und 44 der Kommissionsbeschlüsse werden abgelehnt.

An Stelle derselben tritt § 38 der Regierungsvorlage: „An die Stelle des Provinzialraths tritt in den Fällen, in welchen derselbe in erster Instanz beschließt, der Oberpräsident, in den übrigen Fällen der zuständige Minister. An die Stelle des Bezirksraths tritt, soweit nicht die Gesetze einzelne Zuständigkeiten desselben für Berlin anderen Behörden übertragen, der Oberpräsident.

§ 45 lautet: In Angelegenheiten der kirchlichen Verwaltung tritt für den Stadtkreis Berlin an die Stelle der Regierungs-Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen der Polizeipräsident, bezüglich der Verwaltung des landesherrlichen Patronats und des Schulwesens verbleibt es bei den bestehenden Bestimmungen."

Auf den Antrag des Abg. Zelle wird nach kurzer Debatte an Stelle des Wortes „Polizeipräsident" gesetzt: „Oberpräsident."

Mit dieser Modifikation wird der § 45 angenommen.

Die §§ 46—48 wurden ohne Debatte genehmigt.

Dann wird die weitere Berathung vertagt.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 23. Mai. Im Einverständniß mit dem Justizminister hat der Minister der Medizinal-Angelegenheiten sich in einem vom 14. Mai datirten Erlaß dahin ausgesprochen, daß bei gericht-

lichen Leichenöffnungen im Falle der Behinderung des Kreisphysikus dem in § 78 der Strafprozeßordnung vorgeschriebenen Erforderniß der Zuziehung eines Gerichtsarztes der Regel nach durch die Zuziehung eines pro physicata geprüften Arztes, und wenn ein solcher in der Nähe des Gerichtsortes bezw. des Ortes des Amtsgeschäfts nicht zu erlangen ist, durch die Requisition eines benachbarten Kreisphysikus zu genügen sein wird. Der Minister weist daher die Königlichen Regierungen an, den Staatsanwälten und Amtsgerichten die Namen der pro physicata geprüften Aerzte mitzutheilen; auch sollen die Regierungen bis zum 1. April 1881 darüber berichten, ob die Handhabung der Vorschrift des § 87 der Strafprozeßordnung im Sinne dieser hier angedeuteten Grundsätze erfolgt ist und welche Schwierigkeiten etwa bei der Ausführung derselben hervorgetreten sind.

Ein Börsenblatt findet es auffällig, daß dem Reichstage keine Vorlage behufs Bereitstellung der Mittel zur offiziellen Beschickung der Ausstellung in Melbourne gemacht worden ist. Diese Notiz wäre überflüssig gewesen, wenn der Berichterstatter den Reichshaushaltsetat für 1880/81 durchgesehen hätte. In dem Etat des Reichsamts des Innern steht verzeichnet die Position von 300,000 M. zur Beschickung der Ausstellung in Melbourne.

Berlin, 23. Mai. Ueber die Verlobung des Prinzen Wilhelm verlautet in der Presse gar Manches, aber noch war nichts bekannt über die Art und Weise, wie sie zu Stande kam, ob sie ein Akt persönlicher Initiative war, oder ein Akt der Konvenienz, mit welcher in fürstlichen Häusern Ehen geschlossen zu werden pflegen. Die letztere hatte mit dieser Verlobung nichts zu thun. Prinz Wilhelm ist bekanntlich ein eifriger Jäger. Im vorigen Jahre folgte er einer Einladung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg nach Primkenau zur Auerhahnjagd. Bei dieser Gelegenheit lernte er die Prinzessin kennen. Nach seiner Rückkehr entdeckte er seine Neigung seinen hohen Eltern, und so wurde die Angelegenheit verfolgt bis zu einer förmlichen Werbung des Prinzen beim Vater der Braut. So hoch erfreut dieser über den Antrag war, so sehr wünschte er, daß das Paar mit der Hochzeit noch etwas warten möge. So wird wenigstens von glaubwürdigen Personen erzählt, die über die Angelegenheit unterrichtet sein können.

— Der Bundesrath hat gestern die Einverleibung Altoña's in das Zollgebiet vorbehaltlich der näheren Modalitäten der Ausführung einstimmig beschlossen. — In der gestrigen Sitzung des Bundesraths wurde ferner die Vorlage betreffend die Volkszählung im laufenden Jahre zur Beschlußfassung unterbreitet. Es wurde über die von der Konferenz der statistischen Zentralstellen vereinbarten Vorschläge die weitere geschäftliche Behandlung ausgesprochen. Die Vorlage betreffend die Ausprägungen von Reichs-Gold- und Silbermünzen im Jahre 1879 wurde zur Kenntnißnahme vorgelegt und über die Vorlage betreffend die statistische Gebühr für Massengüter zum ermäßigten Satze die weitere geschäftliche Behandlung beschlossen. Schließlich wurde Beschluß gefaßt über den vom Reichstag angenommenen Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, sowie über den vom Reichstag angenommenen Entwurf eines Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Ausland.

Wien, 22. Mai. Herr Göschen, der, wie bereits telegraphisch gemeldet, gestern mit dem Baron Haymerle eine lange Unterredung, und heute Mittag eine Audienz beim Kaiser gehabt, sprach sich hier in einer Weise aus, mit der man nur bedingt einverstanden sein kann. Der britische Spezial-Botschafter für Konstantinopel meinte in Uebereinstimmung mit Gladstone, England könne nur unter gewissen Bedingungen für die Erhaltung der Türkei wirken. Es ist kein Zweifel, daß Herr Göschen in diesem Sinne sich auch der Pforte gegenüber deutlich aussprechen werde. Im Uebrigen glaubt er an die Reformfähigkeit der Türkei, oder vielleicht müßte man sagen: er giebt vor, daran zu glauben, weil sonst sein Standpunkt, wie er ihn entwickelt hat, kein ganz logischer wäre. Göschens Standpunkt läßt sich nämlich, wie folgt, zusammenfassen: Die Türkei muß um jeden Preis schleunigst reformirt werden, und zwar von Grund aus, dann kann sie bestehen und wir wollen sie dulden; sollte die Umgestaltung der Türkei absolut unmöglich sein, dann hat sie auch keinerlei Existenzberechtigung, und Europa müsse sie ohne Weiteres und definitiv ganz aufgeben. Zu diesem Entweder—Oder muß in der That die Reformfähigkeit der Türkei supponirt werden. Im Prinzipe läßt sich dieses Entweder—Oder ganz gut hören, in der Praxis aber stellen sich die Dinge doch einigermaßen anders dar. Denn wer wirklich den Orient kennt, glaubt nimmermehr an diejenige Reformfähigkeit der Türkei, welche das liberale England supponirt. In Wien wenigstens ist dieser Unglaube entschieden vorherrschend. Andererseits vermag man hier die von den Herren Gladstone und Göschen in Aussicht genommene Radikalkur doch noch nicht zu billigen, weil man der kritischen Frage, was schließlich an die Stelle des ottomanischen Reiches gesetzt werden soll, so lange, als irgend möglich, aus dem Wege gehen möchte. Ohne auch nur im Mindesten die verrottete Türkenwirthschaft zu billigen, steht Oesterreich doch auf dem konservativen Standpunkte und wünschte ein sehr vorsichtiges, allmäliges Vorgehen im Orient. Hier ist also ein prinzipieller Gegensatz zwischen Oesterreich und England bemerkbar. Oesterreich wird diplomatisch gleichwohl so lange als möglich mit England im Einvernehmen bleiben; von den Ereignissen hängt es ab, ob und wann der Moment eintreten wird, wo Oesterreich die englischen Wege nicht mehr mitmachen kann. Aus dem Gesagten kann man leicht auf den Eindruck schließen, welchen die Göschen'schen Eröffnungen hier gemacht haben. Daß man den britischen Spezial-Botschafter sowohl bei Hofe als im auswärtigen Amt in der ausgezeichnetsten Weise aufgenommen und behandelt hat, ist, wie auch seine geschäftlichen Mittheilungen gewirkt haben mögen, selbstverständlich, und ebenso begreift es sich, daß man hier die erwähnte Differenz in der Auffassung der Orientdinge nicht sofort formell affichiren wird. Uebrigens hofft man hier noch immer, daß die Praxis des englischen Kabinets doch einigermaßen anders sein werden, als dessen Theorie, und nicht minder schmeichelt man sich, im gegebenen Augenblick mit der konservativen Auffassung nicht allein zu stehen, sondern auch die Unterstützung anderer Mächte zu finden. Vorläufig freilich handelt es sich um eine diplomatische Aktion, und bei dieser wird, wie oben gesagt, Europa geeinigt auftreten können.

Paris, 22. Mai. Die Organisations-Ausschüsse für die Kundgebungen vom 23. Mai kündigen an, daß sie dieselben aufgegeben haben; man wolle der Regierung keine Waffen zur Verhinderung der Organisation der Arbeiterpartei in die Hand geben.

Der Kapitän Guilin vom 65. Regiment, in Garnison in Limoges, erhielt von seinem Obersten einen Monat Arrest, weil er seinen Vater, wie dieser es gewünscht, ohne Beistand der Geistlichkeit hatte begraben lassen; der Korps-Kommandant, General Schmitt, hob aber sofort die Strafe auf.

Paris, 22. Mai. Die Kundgebung mit der rothen Fahne wird morgen unterbleiben, doch sind die Vorsichtsmaßregeln nicht aufgehoben, da Schau- und Lärmlustige in Masse herzuströmen werden und man sich bei solchen Veranlassungen auf Unverhofftes gefaßt machen muß; die Truppen werden am Sonntag schlagfertig in der Kaserne gehalten, auf der Polizeipräfektur sind alle Beamten in stetem Dienst und die achtzig Polizeikommissare der Stadt Paris auf ihrem Platze; alle Polizeiposten sind verstärkt, dagegen sollen nur Stadtsergeanten und keine republikanische Garde den Bastilleplatz und die Vorstadt St. Antoine besetzen und Alles vermeiden, was zu Händeln mit den Neugierigen führen könnte.

Waddington, der frühere Ministerpräsident, ist heute hier wieder eingetroffen.

Der russische Oberst Baranow ist hier angekommen, um „die französische Polizei zu studiren."

In der vierten Versammlung des Katholiken-Kongresses, der auf Chesnelongs Einladung jetzt in Paris abgehalten wird, wurde die Bildung von Bündnissen beschlossen, um die Kaufleute, welche den Sonntag feiern, zu beschützen und zu begünstigen. Der Vicomte Damas, das Haupt der Pilgerfahrten, kündigte an, daß am 20. Juni eine Pilgerfahrt nach Mont Saint-Michel und am 18. August eine Fahrt nach Lourdes stattfinden werde.

In Lons le Saulnier hielt der neue Bischof seinen festlichen Einzug; die Militärmusik spielte die Marseillaise.

Bischof Freppel, der sich um einen Sitz in der Deputirtenkammer bewirbt, hat ein Schreiben an die Wähler in Brest erlassen, in welchem er erklärt, er nehme die Kandidatur als einen Protest gegen die Märzdekrete und als eine dem Elsaß zugesandte Erinnerung an; seine Wahl müsse das schöne Schauspiel einer katholischen Bevölkerung bieten, die durch einen feierlichen Akt ihres bürgerlichen Lebens ihre Ergebenheit für die wahren Interessen der Religion und des Vaterlandes kundgebe.

Der Unterrichtsminister Ferry hat an die Rektoren der Akademien ein Rundschreiben gerichtet, worin er die Anordnung, den Turnunterricht in allen Staatsschulen obligatorisch zu machen, erörtert.

Rom, 22. Mai. Der Weg, welchen die preußische Regierung mit dem Staatsministeralbeschluß vom 17. März und der Vorlage über die Maigesetze betreten hat, findet nicht den Beifall der päpstlichen Kurie. Kardinal Jacobini hat den Auftrag erhalten, der preußischen Regierung zu eröffnen, daß der Papst das fakultative System, für welches sie sich entschieden hat, mißbilligt und infolge dessen die in dem Breve an den Erzbischof Melchers bezüglich der Anzeige der Priester-Ernennung gemachte Konzession zurücknimmt und für ungeschehen erklärt.

Provinzielles.

Stettin, 24. Mai. Die Prämiirung auf dem Pferdemarkt fand bereits am Sonnabend statt und zwar erhielten Prämien für Hengste: 1) Kiekebusch-Petershagen für 1 Rapphengst, Trakehner Vollblut; 2) Bandemer-Solesen; 3) Stephenhagen-Rochzow für 1 Fuchshengst; 4) Meyer-Woltersdorff für einen 3jährigen Fuchshengst; 5) von Stülpnagel-Taschenburg für 1 Ardennerhengst (schwerer Arbeitsschlag); 6) Bieler-Büssow für 1 Fuchshengst. Für Stuten sind 14 Prämien ausgegeben; davon erhielten: von Somnitz-Frest und Meyer-Woltersdorff je 2, Weise-Liebenfelde, Major Banselow-Wartin (für arabisches Halbblut), von Witte-Mehßow, Pieck-Stargard, Nobbe-Pinnow, Satow-Rollwitz, von der Osten-Penkun, von Petersdorff-Großenhagen, Lewinsky-Penkun und Zühlsdorf-Reetz je eine Prämie.

— Vor einiger Zeit wandte sich die verehelichte Schneidermeister Schirr in Stolp an Se. Majestät den Kaiser um Bewilligung einer Nähmaschine, worauf ihr gestern die erfreuliche Mittheilung zuging, daß Se. Majestät ihr eine solche als Geschenk huldvollst gewährt hat.

— Die Kapelle des Pionier-Bataillons unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Reimer, deren Sonntags-Konzerte in Gotzlow sich bereits eines großen Beifalls erfreuen, wird während der Sommer-Saison auch alle Mittwoch-Abend ein Konzert in Wolff's Etablissement veranstalten.

— Gestern wurde unter einem Floß in der Oder vor dem Grundstück Unterwiek Nr. 7 von einem Kahnschiffer die Leiche eines ca. 60 Jahre alten Mannes von untersetzter Statur mit grauem Haar heruasgezogen. Spuren äußerer Verletzung waren an der Leiche nicht sichtbar.

Vermischtes.

— Der verstorbene Dresdner Hofkapellmeister Krebs pflegte, wenn er auf sein erstes öffentliches Auftreten als Klavierspieler vor König Friedrich I. von Würtemberg zu sprechen kam, eine damit in Verbindung stehende komische Episode zu erzählen, welche ein Wiener Blatt nach seinen eigenen Worten wiedergiebt. König Friedrich war ein leidenschaftlicher Jagdliebhaber. Nachdem ein Jagdtag für die Umgegend von Detzingen bestimmt war, wurden zugleich Anstalten getroffen, dem Könige auf dem dortigen Schlosse Unterhaltungen mannigfachster Art zu bereiten. Zu diesem Zwecke sollten gegen 7 Uhr eine Vorstellung auf einem Puppentheater und gegen 9 Uhr ein Hofkonzert stattfinden, und bei dieser Gelegenheit dem Könige die Ueberraschung bereitet werden, mich, den sechsjährigen Knaben, auf dem Pianoforte zu hören. Um dem Monarchen noch eine besondere Ueberraschung zu bereiten, beschlossen einige Sänger, welche Abends im Hofkonzerte mitwirken sollten, als Tiroler kostümirt den König bei der Mittagstafel mit dem Vortrage von Liedern zu erfreuen. Das Umkleiden sollte in einem großen Pavillon erfolgen, der uns angewiesen wurde. Dieser Pavillon bestand aus einem Parterre mit ungefähr vier Fuß über der Erde ringsum liegenden Fenstern. Wir bereiteten uns zum Umziehen vor, entledigten uns der Oberkleider" rc., und bald lagen die abgelegten Kleider, gerade keinen schönen Anblick gewährend, zerstreut auf dem Billard. Da erscholl plötzlich der Schreckensruf: „Der Köniz kommt!" Und wirklich sahen die Erwachsenen — ich war noch zu klein — durch die Glasthür, daß sich der König der Brücke nahte. Das Entsetzen, die Verwirrung waren unbeschreiblich. Rasch wurde der Versuch gemacht, zur Seite aus den Fenstern zu springen; nur ein einziges aber ließ sich sofort öffnen, und durch dasselbe sprangen im Hemd der Tenorist Scheible und der Konzertmeister Sutor. Der Maschinen-Inspektor Baßmann, ein rechter Phlegmatikus, war der nächste; sein breiter, dicker Körper nahm die ganze Fensterbreite ein; er schien an das Kommen des Königs noch gar nicht zu glauben, sah zum Fenster hinaus und sagte in seiner absonderlichen Gemüthlichkeit: „Ja, wo ischt er denn?" In demselben Augenblicke trat der König auch schon in den Pavillon. Eine imposante, ungeheuer beleibte Gestalt in rothem Jagdanzuge, mit rundem Hute rc., stand vor mir, der im Hemdchen stand, und fragte ganz freundlich: „Büble, wem gehörst du?" „Meinem Vater", antwortete ich, in der Meinung, daß selbstverständlich nur Krebs damit gemeint sein konnte. Mein Vater (nur mit Unterbeinkleidern bekleidet) machte eine ehrerbietige Verbeugung und winkte mir dann. Wir gingen aus dem Pavillon und holten die Entsprungenen herbei, welche draußen, auf der Erde kauernd, sich den Blicken des Königs zu entziehen suchten. Die Situation machte auf den König eine sehr erheiternde Wirkung. Erst nachdem er eine zeitlang im Pavillon verweilt hatte, begab er sich in seine Gemächer, um sich selbst zum bevorstehenden Diner umzukleiden, und nun beendeten auch wir unsere erforderliche Toilette.

— Eine merkwürdige Proposition wurde neulich — wie der Pariser Times-Korrespondent, Herr Blowitz, erzählt — dem Fürsten Bismarck von dem Vertreter eines großen amerikanischen Journals gemacht. Das Blatt wollte alle Wochen einmal seine Spalten behufs unkontrolirter Veröffentlichung eines beliebig kurzen oder langen Artikels zur Verfügung des Fürsten stellen, um so der Welt den Vortheil zu gewähren, die Ansichten des Fürsten kennen zu lernen, und andererseits dem Fürsten Bismarck so die Möglichkeit zu verschaffen, die öffentliche Meinung über seine Ansichten aufzuklären. Die Besitzer der Zeitung boten dem Kanzler durch ihren Vertreter für jeden dieser Artikel für alle Zeit — selbst wenn derselbe nicht über zwanzig Zeilen enthalte, die Summe von 2500 Dollars, d. h. 130,000 Dollars pro Jahr. Sie erklärten sich bereit, sofort im Voraus 260,000 Dollars zu deponiren als Entschädigung, falls die Zeitung dem Abkommen entgegen die Mittheilungen des Fürsten nicht veröffentliche. Bei Empfang dieses seltsamen, aber ernst abgefaßten Vorschlags lachte der Fürst herzlich und ließ eine ernste Antwort abgehen, in welcher er erklärte, daß seine zahlreichen Beschäftigungen ihm nicht vergönnten, weitere anzunehmen. Als die Antwort abgeschickt war, wendete sich der Fürst plötzlich zum Grafen Herbert Bismarck, seinem Sohne, und sagte: Wie thöricht, wir hätten ihm einen Brief von Dir für die Hälfte der Summe anbieten können. Nach seivem Fiasco beim Fürsten Bismarck soll der Unterhändler nach Paris abgereist sein, um sich nach einer Ersatz-Celebrität umzusehen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 23. Mai. Die „Montagsrevue", die englische diplomatische Aktion besprechend, sagt, es werde unzweifelhaft in Europa nachhaltig empfunden werden, daß England aufgehört habe, das Gewicht seines gerade im Oriente hervorragenden Machtansehens zu Gunsten der erhaltenden Ideen der Orientpolitik in die Wagschale zu werfen. Schon die Aufforderung Granvilles zu einem Kollektivschritt vor dem Bruch mit der bisherigen Politik, wie die mit Abstreifung aller kontinentalen Interessen und Rücksichten projektirte Konferenz, bedeuteten eine weitere Durchlöcherung des bisherigen Systems. Demnach scheine es das Schicksal der liberalen Regierung in England zu werden, bei voller Konsequenz der Ueberzeugungen von Inkonsequenz zu Inkonsequenz schreiten zu müssen.

Wien, 23. Mai. Man erwartet, daß der englische Botschafter Göschen am Donnerstag oder Freitag in Konstantinopel eintreffen und sich unverzüglich seiner Aufgabe widmen wird. Die Prozedur wegen der von den Mächten an die Pforte zu erlassenden identischen Aufforderungen wird dann, nachdem sich Göschen noch an Ort und Stelle informirt, vor sich gehen und vernimmt man, daß die Feststellung des Textes der identischen Aufforderung in Konstantinopel gemeinsam von den Botschaftern erfolgen wird. Dieselbe wird von der Pforte in Betreff Armeniens und Montenegros die Ausführung der Bestimmungen des Berliner Vertrages und in Bezug Griechenlands verlangen, daß die Pforte für eine an Ort und Stelle zusammentretende Grenzregulirungs-Kommission die Garantie der Sicherheit jetzt übernehme, welche sie zur Zeit der Verhandlung anläßlich der früheren Salisbury'schen Note ablehnte. Sollte eine solche Garantie seitens der türkischen Regierung nicht übernommen werden, so würde in Bezug auf die griechische Frage eine Nachkonferenz der Mächte, welche sich hierüber sowie in allen den Berliner Vertrag betreffenden Fragen in voller Uebereinstimmung befinden, stattfinden, wovon die Pforte verständigt werden wird. Für die Konferenz ist allseitig Berlin in Aussicht genommen.

Wien, 23. Mai. Laut Meldung aus Skutari rücken 4000 Albanesen des Distriktes Dibre, durch eine große Anzahl türkischer Deserteure verstärkt, unter denen auch Islam Bey, auf Tusi vor, um die dort gegen Montenegro konzentrirten Albanesen zu verstärken. Ein Angriff der Albanesen wird befürchtet.

Paris, 22. Mai. Es ist bereits heute gewiß, daß die beabsichtigte Manifestation der Kommunards morgen nicht stattfinden wird. Sämmtliche radikale Blätter, wie das Organisations-Komitee erklären dieselbe für aufgegeben und warnen die Ihrigen, sich zu irgend welchen tumultuarischen Excessen hinreißen zu lassen. Ruhestörungen und Demonstrationen sind sonach nicht zu befürchten. Die Nachricht, daß die Pariser Garnison konsignirt und die Vertheilung scharfer Patronen für morgen angeordnet sei, ist unrichtig.

Die Gruppe Dufaure hat sich gegen die Kandidatur Leon Say's ausgesprochen, ohne aber einen eigenen Kandidaten für die Präsidentschaft des Senats zu bezeichnen. Doch gilt Jules Simon als solcher und wird dadurch dessen Wahl wahrscheinlich.

Nach dem „National" wird in Folge des heutigen Ministerialbeschlusses bei der Vertheilung der Fahnen an die Armee am 20. Juni, dem Nationalfeste, keine Ablegung eines neuen Eidschwurs, wie vielfach gemeldet, stattfinden.

Petersburg, 22. Mai. Im Prozeß Weimar ließ der Staatsprokurator die Anklage gegen Weimar wegen Beschaffung des Giftes für Solowiew in der heutigen Vormittagssitzung fallen. Der Angeklagte Trotschansky lieferte einen gelungenen Alibibeweis. Er war während der Ermordung Mesenzeffs unter Polizeiaufsicht im Gouvernement Archangel internirt. Saburoff, der ruhigste und gewandteste von allen Angeklagten, vertheidigte sich gegen die Zeugenaussagen ungemein geschickt.

Laut dem Petersburger „Listok" soll der bekannte panslavistische General Fadejeff wiederum in der russischen Armee angestellt und dem General Loris-Melikow attachirt werden.

Petersburg, 23. Mai. Großfürst Michael Nikolajewitsch ist nach dem Kaukasus abgereist.

In dem Prozesse wider Michailoff, Weimar und Genossen ist gestern das Zeugenverhör fortgesetzt worden.

Zu den zahlreichen Gerüchten über diplomatische Konferenzen und Zusammenkünfte bemerkt die „Agence Russe", die Kollektinote der Mächte betreffend Montenegro, Griechenland und Armenien sei der Pforte noch nicht überreicht; es habe sich die Nothwendigkeit herausgestellt, derselben noch einen Passus hinzuzufügen, in welchem an die Pforte die Anfrage gerichtet wird, ob sie die frühere Erklärung aufrecht erhalte, in welcher sie es als unmöglich bezeichnete, die Unverletzlichkeit der Mitglieder der Grenzregulirungs-Kommission, welche die Mächte an Ort und Stelle einzusetzen vorgeschlagen hatten, zu garantiren. Hält die Pforte diese Erklärung aufrecht, so werden die Botschafter in Berlin zusammentreten, um diejenigen Arbeiten zu erledigen, deren Uebernahme in Folge der Ohnmacht der Pforte einer an Ort und Stelle einzusetzenden Grenzregulirungs-Kommission unmöglich gemacht wird.

Bukarest, 23. Mai. Der vierzehnte Jahrestag der Thronbesteigung des Fürsten Karl, welcher als Jahrestag der Proklamirung der rumänischen Unabhängigkeit ein nationaler Festtag für das rumänische Volk geworden ist, wurde gestern glänzend gefeiert. Die Häuser der Hauptstadt waren festlich mit Flaggen geschmückt. Aus allen Theilen des Landes waren Deputationen eingetroffen, um dem Fürsten die Gefühle der Anhänglichkeit der Bevölkerung des Landes auszudrücken. Die Munizipalität von Bukarest gab dem Heere ein glänzendes Banket, welchem der Fürst beiwohnte.

Madrid, 22. Mai. Eine in der Provinz Castellon aufgetretene Bande Aufständischer hat sich gegen Chelva gewendet. Zur Verfolgung derselben sind von verschiedenen Seiten Truppen in Bewegung gesetzt.